

Haushaltssatzung des Landkreises Landshut für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Landshut folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

173.246.581 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

33.990.287 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.938.132 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 12.000.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 FAG auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 85.258.279 € festgesetzt.

Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird die Kreisumlage 2017 einheitlich auf 49,5 v. H. der Umlagegrundlagen 2017 in Höhe von 172.238.948 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Landshut, 20.02.2017
Landratsamt Landshut

Dreier
Landrat